



Landeshauptstadt Wiesbaden | Amt 34 | Postfach 39 20 | 65029 Wiesbaden

Der Magistrat

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
NordenstadtDezernat für  
Bauen und Verkehrüber  
101200

Stadtrat Andreas Kowol

10. November 2024

Vorlagen-Nr. 24-O-20-0041

TOP 7 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Nordenstadt  
am 10. Juli 2024;-Ausschilderung Wendehammer an der Taunushalle (NIB)-  
Beschluss: 0087Sehr geehrter Herr Dr. Uebersohn,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Beschluss vom 10.07.2024 teilt mir das Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei zum Thema Ausschilderung des Wendehammers an der Taunushalle mit, dass grundsätzlich ein Haltverbot nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO nur bei engen oder unübersichtlichen Wendeschleifen in Betracht kommt. Dies ist im vorliegenden Sachverhalt nicht der Fall. Sofern in dem betroffenen Bereich ordnungsgemäß parallel zur Fahrbahn am rechten Fahrbahnrand geparkt wird, dürfte ausreichend Platz für Rettungskräfte vorhanden sein. Aus Sicht des Amtes für Straßenverkehr- und Stadtpolizei ist deshalb die Anordnung eines Haltverbotes in diesem Bereich nicht erforderlich.

Laut § 12 Abs. 4 Straßenverkehrsordnung (StVO) ist am rechten Fahrbahnrand in Fahrtrichtung zu parken. Gemäß des vom Ortsbeirat beigefügten Bildes ist dies hier nicht der Fall. Aus diesem Grund habe ich die Stadtpolizei gebeten im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen hier Kontrollen des ruhenden Verkehrs durchzuführen.

Für Rückfragen zu diesem Thema steht Ihnen die Abteilung Straßenverkehrsbehörde im Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei per E-Mail [strassenverkehrsbehoerde@wiesbaden.de](mailto:strassenverkehrsbehoerde@wiesbaden.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen